

Bundes = Gesetzblatt

des

Norddeutschen Bundes.

N^o 25.

(Nr. 136.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Juli 1868., betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867. genehmigte Ausgabe von verzinslichen Schatzanweisungen.

Auf Ihren Bericht vom 1. d. Mts. genehmige Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November vorigen Jahres, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung (Bundesgesetzbl. S. 157. ff.), verzinsliche Schatzanweisungen im Betrage von drei Millionen sechshunderttausend Thalern und zwar in Abschnitten von je Hundert Thalern und Tausend Thalern ausgegeben werden. Zugleich ermächtige Ich Sie, den Zinssatz dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufzeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen entsprechend, nach Ihrem Ermessen zu bestimmen und jedesmal zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Ich überlasse Ihnen, die Preussische Hauptverwaltung der Staatsschulden hiernach mit näherer Anweisung zu versehen und diesen Meinen Erlaß durch das Bundesgesetzblatt bekannt zu machen.

Schloß Babelsberg, den 4. Juli 1868.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 137.) Seine Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht, am 2. Juli d. J. dem an Allerhöchsthren Hofe beglaubigten königlich Griechischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Gregor Ppsilanti eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Majestät des Königs von Griechenland entgegenzunehmen, wodurch derselbe in der gedachten Eigenschaft zugleich beim Norddeutschen Bunde beglaubigt worden ist.

Handwritten signature or stamp, possibly "Gregor Ppsilanti"

(Nr. 138.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kaufmann N. Krohn zu Funchal (Madeira) zum Konsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

Regirt im Bureau des Bundeskanzlers.

Berlin, gedruckt in der königlichen Geheimen Ober-Postdruckerei
(N. v. Decker).